

## **23. Beilage im Jahre 2017 zu den Sitzungsberichten des XXX. Vorarlberger Landtages**

### **Selbstständiger Antrag**

**Beilage: 23/2017**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 7. März 2017

### **BETREFF: Verbot ausländischer Wahlkampfauftritte – türkischer Wahlkampf hat in Österreich nichts verloren**

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Österreich leben derzeit 116.000 türkische Staatsbürger, mehr als 13.000 davon in Vorarlberg. Darüber hinaus gibt es nach aktuellen Schätzungen mehrere Tausend (!) Personen, die illegal eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzen könnten.

Es steht also durchaus im Raum, dass türkische Innenpolitik im Vorfeld des Referendums, im Rahmen dessen der türkische Staatschef Erdogan das Präsidialsystem in der Türkei einführen möchte, nach Österreich beziehungsweise Vorarlberg getragen wird.

Die unterzeichnenden Abgeordneten sprechen sich in diesem Zusammenhang klar für ein generelles Verbot ausländischer Wahlkampfauftritte für Parteien, die keine demokratischen Grundrechte vertreten, aus.

Die offen zutage tretende Unterstützung des amtierenden türkischen Staatschefs Erdogan, der demokratische Grundrechte mit Füßen tritt, durch in Österreich lebende türkischstämmige und oftmals bereits im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft befindliche Menschen ist leider auch ein Beweis für die mangelnde Integrationsbereitschaft hier lebender Türken. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass die Rechtswidrigkeit von illegalen Doppelstaatsbürgerschaften nicht mehr länger zu akzeptieren ist!

Laut Rechtsmeinung des Landes wäre ein Verbot eines türkischen Wahlkampfauftrittes mit der Begründung von Sicherheitsbedenken auf Grundlage des Veranstaltungsgesetzes in Vorarlberg bereits derzeit möglich.

Für ein generelles Verbot ausländischer Wahlkampfauftritte - speziell für Parteien die keine demokratischen Grundrechte vertreten - bräuchte es allerdings den Bund. Es müssten entweder das Versammlungs- und Demonstrationsrecht geändert oder ein neues Gesetz beschlossen werden.

Um auch für die Zukunft sicher zu stellen, dass türkische Innenpolitik nicht in Österreich ausgetragen wird beziehungsweise ausländische Wahlkampfauftritte für Parteien, die keine demokratischen Grundrechte vertreten, auf einer klaren Rechtsgrundlage beruhend verboten werden können, braucht es eine nationale Lösung.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **ANTRAG**

### **Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:**

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung mit dem Ziel vorstellig zu werden, damit eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen wird, wodurch ausländische Wahlkampfaktivitäten für Parteien, die keine demokratischen Grundrechte vertreten, in Österreich mit der notwendigen Rechtssicherheit verboten werden können.“

KO Daniel Allgäuer

LAbg. Joachim Weixlbaumer

LAbg. Nicole Hosp